



Vorlage-Nr.: **6326-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Private Social-Media-Präsenz und amtliche Kreativassistenz für Landrat und hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage VI E**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Die digitale Präsenz politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger gewinnt bekanntlich stetig an Bedeutung. Auffallend ist dabei die professionelle Qualität mancher Beiträge in sozialen Netzwerken – selbst dann, wenn diese ausdrücklich über private Social-Media-Konten erfolgen. Gleichzeitig legt die Kreisverwaltung, die vom Landrat und den beiden hauptamtlichen Beigeordneten führend und parteipolitisch neutral vertreten wird, zu Recht großen Wert auf eine ordnungsgemäße, sparsame und ausschließlich zweckgebundene Verwendung personeller und technischer Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kreisverwaltung an der Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos) mitgewirkt, die von Landrat Schellhaas und den beiden hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Köhler und Spröbler, über private Social-Media-Konten (z.B. auf Facebook (@klauspeterschellhaas, @lkoehlerdadi, @Christel.Sproessler) und Instagram (@pitschellhaas, @lutz.koehler, @christel_sproessler)) veröffentlicht wurden?
2. Sofern Frage 1 bejaht wird:
 - a) In welchem zeitlichen Umfang erfolgte diese Mitwirkung?
 - b) Welche Organisationseinheiten der Kreisverwaltung waren daran beteiligt?
 - c) Erfolgte die Mitwirkung während der regulären Arbeitszeit?
 - d) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Unterstützung?
3. Bestehen innerhalb der Kreisverwaltung verbindliche Regelungen oder Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen
 - amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und
 - privaten Social-Media-Aktivitäten von Landrat, Beigeordneten, Dezernentinnen und Dezernenten?
4. Falls solche Regelungen bestehen:

- a) Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
 - b) Welche Konsequenzen sind bei Verstößen vorgesehen?
5. Falls keine entsprechenden Regelungen bestehen:
- a) Ist geplant, entsprechende Vorgaben zu erarbeiten?
 - b) Falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Die offiziellen Social-Media-Kanäle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (YouTube und Instagram) werden durch den Bereich Kommunikation & Presse betreut. Die Betreuung privater Social-Media-Konten erfolgt in eigener Verantwortung.

Innerhalb der Kreisverwaltung bestehen derzeit keine spezifischen Handlungsleitfäden zur Abgrenzung zwischen amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und privaten Social-Media-Aktivitäten von Amtsträgern.

Die amtliche Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung erfolgt ausschließlich über die hierfür vorgesehenen offiziellen Kommunikationskanäle und unterliegt den geltenden rechtlichen Vorgaben. Im Rahmen der redaktionellen Gestaltung können in Beiträgen Personen sowie deren private Social-Media-Kanäle markiert werden.

Die Einführung zusätzlicher Regelungen wird derzeit nicht für erforderlich gehalten, da die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen eine ausreichende Trennung zwischen amtlicher und privater Kommunikation gewährleisten.